

Antrag

auf Erteilung einer

- Genehmigung gem. § 22 Landeswassergesetz (LWG)**
zur Errichtung / wesentlichen Veränderung / Beseitigung einer Anlage in, an, über oder unter einem oberirdischen Gewässer
- Genehmigung oder Zulassung gem. §§ 78 / 78 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**
zur Errichtung / Erweiterung baulicher Anlagen bzw. für Maßnahmen in festgestellten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

Antragsteller/-in:

o

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Bezeichnung der Maßnahme:

- Errichtung eines Gebäudes
- Errichtung einer Überfahrt / Brücke*
- Errichtung einer Zaunanlage / Stützmauer *
- Gewässerkreuzung mit einer Versorgungsleitung
- Sonstiges:

* Unzutreffendes bitte streichen

Baukostenwert: _____ EURO

Gewässername: _____

Angaben zum Bauort:

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück(e) _____

Flussgebietskennzahl* _____

Überschwemmungsgebiet nein ja

Wasserschutzgebiet nein ja

Landschaftsschutzgebiet nein ja

Eigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Baumaßnahme erfolgt:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

* wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind vom/von der Antragssteller/-in zu unterzeichnen.

Die Unterlagen haben alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) zu enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** vorzulegen:

- **Antragsvordruck**
- **Erläuterungsbericht**
Angaben zu Art, Umfang, Zweck und umweltrelevanten Auswirkungen des geplanten Vorhabens.
- **Übersichtsplan** im Maßstab 1:5.000 bis 1:25.000
Der Standort der geplanten Maßnahme ist rot zu kennzeichnen.
- **Liegenschaftskarte** im Maßstab 1:1.000 oder 1:2.000
Das Baugrundstück ist rot zu kennzeichnen.
- **Lageplan** im Maßstab 1:500 bis 1:1.000
Maßstabsgerechte Eintragung der geplanten Maßnahme und etwaiger Überschwemmungsgrenzen und Wasserschutzzonen.
- **Entwurfszeichnung**
Es sind Pläne vorzulegen, aus denen die geplante Maßnahme mit Ihren Abmessungen und Formen eindeutig entnommen werden kann. Der räumliche Bezug zum Gewässer muss eindeutig und maßstabsgerecht erkennbar sein.

Folgende Unterlagen / Nachweise können im Einzelfall zusätzlich notwendig werden:

- Längs- und Querschnitte
Bei einer Veränderung des Uferbereiches z.B. durch Geländeanhöhungen, Verwallungen etc. oder des Abflussquerschnittes sind Längs- und Querschnitte mit Eintragungen der auf NN (Höhe über Normal-Null) bezogenen Veränderungen erforderlich.
- Gewässerhydraulik
Gegebenenfalls sind hydraulische Berechnungen vorzulegen. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Brücken, Durchlässen und Anlagen innerhalb des Abflussquerschnittes.
- Statische Berechnungen
Soweit für die bauliche Anlage keine zusätzliche baurechtliche Genehmigung notwendig wird, ist ggf. ein geprüfter Standsicherheitsnachweis (Prüfstatik) zu erbringen.
- Einverständniserklärung
Bei Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken ist eine Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich.

- Landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung
Falls die Maßnahme mit Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden ist, wird eventuell eine zusätzliche landschaftsrechtliche Genehmigung erforderlich, die bei meiner unteren Naturschutzbehörde zu beantragen ist. Diese steht Ihnen bei Rückfragen unter der Fon 02303 / 27-1170 zur Verfügung.

Bei Überschwemmungsgebieten:

- Nachweise gem. § 78 Abs. 5 bzw. § 78 a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
Es sind verschiedene Nachweise einzureichen, u.a. dass Hochwasserabfluss und Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt / nachteilig verändert werden, über die Auswirkungen auf die Nachbarschaft usw.
- Darstellung / Erläuterung der geplanten wasserwirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 84 Abs. 2 Landeswassergesetz.

Hinweis:

Es ist möglich, dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Die Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.